

Stromproduktion – Preise RL 2025

Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 3 MW

Dieses Produkt gilt für Einspeisungen in das Verteilnetz der TBS von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energien.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Alle Preisangaben exkl. MWST.

| Energie | | |
|--|---------|-------|
| Rücklieferung Wirkenergie Arbeitspreis | Rp./kWh | 14.50 |

| Herkunftsnachweis | | HKN.solar |
|--|---------|-----------|
| Rücklieferung Wirkenergie Arbeitspreis | Rp./kWh | 2.50 |

Vergütungen unter Berücksichtigung der MWST-Pflicht des Produzenten:

- nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne MWST vergütet
- mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem MWST-Satz vergütet

2. Weitere Bestimmungen

TBS vergütet sämtlichen Produzentinnen und Produzenten sowie Prosumern mit einer Energieerzeugungsanlage (EEA) bis zu einer Leistung von höchstens 3 MW oder einer jährlichen Produktion von höchstens 5'000 MWh (abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs) die in das Verteilnetz eingespeisene Energie. Produzenten und Prosumer, die am Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG) teilnehmen, haben kein Anrecht auf eine Vergütung. Der Vertrag kann jeweils auf ein Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat gekündigt werden.

3. Herkunftsnachweis (HKN)

Produzenten sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN) der TBS oder einem Dritten zu übertragen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage im nationalen Herkunftsnachweissystem. Die TBS ist von Gesetzes wegen nicht verpflichtet, den Herkunftsnachweis abzunehmen und zu vergüten, sie behält sich daher vor, nur bei Bedarf den HKN der Kunden abzunehmen. Im Falle einer Übertragung an die TBS müssen folgende Voraussetzungen zwingend erfüllt sein:

1. Meldung und Beglaubigung der Anlagendaten im HKN-System von Pronovo
2. Aktiver HKN-Dauerauftrag im System der Pronovo für die Übertragung der HKN an die TBS
3. Die Rücklieferenergie wird an die TBS verkauft (die TBS vergütet den HKN nur mit der Energie)
4. Solarenergie CH muss als Energieprodukt bezogen werden.
5. Der Dauerauftrag ist für mindestens ein ganzes Kalenderjahr gültig.

Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrages im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung.

4. Messung

Die TBS bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

5. Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die TBS mindestens einmal jährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

6. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB). Diese Dokumente können bei der TBS AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

**Pronovo ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes. www.pronovo.ch*

Technische Betriebe Seon AG

Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch